

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027

Antrag vom 18. Februar 2020

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Hasler-St.Gallen)

Ziff. 1 Abs. 2: *Bst. d (neu):* ab dem Budget 2021 die Kulturlastenausgleichsgelder von rund 3,437 Mio. Franken in die Kultur zurückfliessen zu lassen, d.h. den Lotteriefonds um entsprechende 40 Prozent (1,374 Mio. Franken) zu entlasten und die Staatsbeiträge für das Amt für Kultur aus dem ordentlichen Haushalt um entsprechende 60 Prozent (2,062 Mio. Franken) aufzustocken.

Begründung:

Die Beiträge der umliegenden Kantone im Rahmen des Kulturlastenausgleichs sind als Beteiligung an das ausgezeichnete kulturelle Angebot des Kantons St.Gallen anzusehen. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass der Kanton sich damit ausschliesslich seiner eigenen finanziellen Verpflichtungen entledigt, die er sich im Gesetz über die Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (sGS 273.1) selber auferlegt hat. Vielmehr sind diese Gelder für die Kulturförderung einzusetzen und im gleichen Kostenteiler auf die Posten zu verteilen, aus denen der Kanton seinen Beitrag an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen finanziert.